



Aufnahmeantrag

Kampfkunstverein „Dojo Ronin“ e.V.

Kampfkunstverein „Dojo Ronin“ e.V., Johannes-R.-Becher-Str. 22, 19059 Schwerin

Email: info@dojo-ronin.de, Homepage: www.dojo-ronin.de

Name: _____ | m | w

Vorname: _____

Name des gesetzlichen
Vertreters: _____

Straße u. Hausnummer: _____

Postleitzahl: _____ Wohnort: _____

Geburtsdatum . . . _____ Beruf/Schule: _____

Telefon:
(Notfallkontakt) _____

Emailadresse:
Newsletter u. allg. Kommunikation _____

Familienmitglieder:
im Verein; für Familienrabatt _____

Sonstige Informationen:
Erkrankungen, Allergien etc. _____

Mitgliedschaft

Aktiv Fördermitglied

Abteilung

SN/Weststadt SN/Mueßer Holz Schule am Ziegelsee Wittenförden

Vereinseintritt zum: ____ . ____ . ____

Mitglied:

Datum: _____ Unterschrift: _____

Gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Datum: _____ Unterschrift: _____

Kampfkunstverein „Dojo Ronin“ e.V.

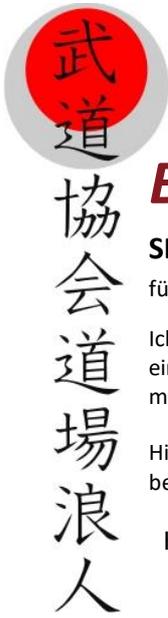
Vereinsregister: AG Schwerin VR 10064

Geschäftsführender Vorstand:

1. Vorsitzender: Tobias Grebe
2. Vorsitzender: Sabrina Krakow
Schatzmeisterin: Caroline Bibow-Grebe

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank AG
IBAN:DE45 1203 0000 1020 3538 66
BIC: BYLADEM1001



Beitragszahlung

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger ID: DE09LMB00001417171

für wiederkehrende Zahlungen

Ich/Wir ermächtige(n) den Kampfkunstverein „Dojo Ronin“ e.V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Kampfkunstverein „Dojo Ronin“ e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____
falls abweichend vom Antragsteller

Straße: _____ Hausnummer: _____

Postleitzahl: _____ Wohnort: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Die Beiträge werden monatlich zum 1. des Monats oder – fällt dieser auf ein Wochenende bzw. einen Feiertag – dem darauffolgenden Bankarbeitstag von o.g. Konto abgebucht. Andere Zahlungsweisen sind gesondert zu vereinbaren und bedürfen der Zustimmung durch den Vorstand. Die Beitragshöhe ergibt sich altersabhängig aus der jeweils gültigen Beitragsordnung. Die Aufnahmegebühr wird mit dem ersten Monatsbeitrag eingezogen. Die Jahresgebühr für den Karatefachverband für das folgende Jahr wird jeweils im November des Jahres eingezogen.

Datum: _____ Unterschrift: _____

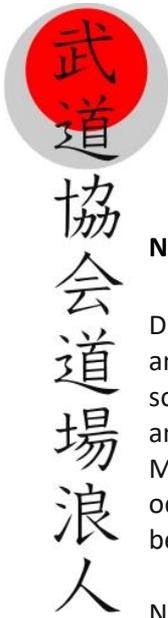
Die Mitgliedsbeiträge sowie die Höhe der Aufnahmegebühr können der aktuellen Beitragsordnung entnommen werden. Die Aufnahmegebühr wird zusammen mit dem ersten Monatsbeitrag eingezogen. Diese Gebühren werden genutzt, um für jedes Mitglied einen Pass beim Karatedachverband zu bezahlen. Die Beitragshöhe ergibt sich altersabhängig aus der jeweils gültigen Beitragsordnung. Für Mitglieder, die nach dem 01.10. des Jahres in den Verein eintreten, wird die eingezogene Jahresgebühr nicht für das laufende sondern das darauf folgende Jahr verbucht.

Sollten Sie vom SEPA-Lastschriftverfahren nicht gebrauch machen wollen, überweisen Sie den fälligen Beitrag des laufenden Monats (im 1. Monat zzgl. der Aufnahmegebühr) auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: Kampfkunstverein „Dojo Ronin“ e.V.
IBAN: DE45 1203 0000 1020 3538 66
BIC: BYLADEM1001
Kreditinstitut: Deutsche Kreditbank AG
Verwendungszweck: „Beitrag + Name des Mitglieds“

Die Mitgliedschaft wird wirksam, sobald die Aufnahmegebühr bezahlt ist und dem Mitglied die Zustimmung des Vorstandes schriftlich mitgeteilt wurde. Unabhängig davon werden die Monatsbeiträge für jeden angefangenen Monat ab beantragtem Eintritt in den Verein fällig.

Hinweis: Alle Mitglieder sind über den Verein beim Training, Lehrgängen und Prüfungen des Vereins zusätzlich zur normalen Krankenversicherung versichert. Diese Versicherung tritt aber nur nach Zahlung der Aufnahmegebühr und bei Beitragszahlung ein. Daher ist bei einer regelmäßigen Trainingsteilnahme auch eine regelmäßige Beitragszahlung notwendig. Bei Nichtzahlung des Monatsbeitrags kann das Mitglied aus Versicherungsgründen auch nicht am gemeinsamen Training teilnehmen.



Nutzung von Leistungen der Bildung und Teilhabe (Bildungskarte)

Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) ist eine Leistung der Bundesregierung, die anspruchsberechtigten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen leichteren Zugang zum sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft und Bildung ermöglicht. Das BuT umfasst unter anderem die Unterstützung bei Nachhilfe, das Mitmachen bei Klassenfahrten, dem gemeinschaftlichen Mittagessen in der Kita oder der Schule oder das **Mitmachen bei Sport, Spiel und Musik im Verein** oder einer anderen geeigneten Organisation. Die Leistungen können bei der jeweiligen Kommune beantragt werden.

Nach entsprechender Antragstellung wird durch die Kommune ein Guthaben auf dem Bildungskonto zur Verfügung gestellt, welches bei den zugelassenen Leistungsanbietern eingelöst werden kann.

Nutzen Sie das Bildungs- und Teilhabepaket, teilen Sie uns bitte die Nummer der Bildungskarte mit:

Nummer der Bildungskarte: _____

Wir weisen Sie darauf hin, dass es in Ihrer Verantwortung liegt, die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket zu beantragen und regelmäßig vor Ablauf verlängern zu lassen. Wir werden das Guthaben des Bildungskontos regelmäßig abbuchen. Die Förderung beträgt derzeit **10,00 Euro im Monat**, sodass Sie lediglich die Differenz zum Monatsbeitrag selbst zu tragen haben (per Lastschrift oder Überweisung). Sollte das Guthaben auf dem Bildungskonto aufgebraucht sein bzw. die Bewilligung von Leistungen durch die Kommune beendet werden, so wird Ihnen der Mitgliedsbeitrag vollständig in Rechnung gestellt.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Datenschutzerklärung

Ich/wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass meine/unsere Daten in der vereinseigenen EDV-gestützten Mitgliederverwaltung gespeichert, verarbeitet und ausgewertet werden. Die Daten dürfen nicht zu Werbezwecken weitergegeben werden. Die vorgenannten Kontaktdaten können zur Kontaktaufnahme im Rahmen der Vereinsarbeit genutzt werden. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Die umseitig abgedruckten Informationspflichten (siehe Anlage) gemäß Artikel 13 und 14 DS-GVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Mitglied:

Datum: _____ Unterschrift: _____

Gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Datum: _____ Unterschrift: _____



Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation des Vereins angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Facebook-Seite des Vereins
- Regionale Presseerzeugnisse (z.B. Schweriner Volkszeitung, Blitz, Räuberpost, Hauspost, Schwerin Kurier)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung mit in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Kampfkunstverein „Dojo Ronin“ e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Kampfkunstverein „Dojo Ronin“ e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Mitglied:

Datum: _____ Unterschrift: _____

Gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung der gesetzlichen Vertreter auch die Einwilligung des Minderjährigen erforderlich.

Der Widerruf ist zu richten an:

Kampfkunstverein „Dojo Ronin“ e.V., Johannes-R.-Becher-Str. 22, 19059 Schwerin

info@dojo-ronin.de



Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

*Kampfkunstverein „Dojo Ronin“ e.V.
Johannes-R.-Becher-Str. 22
19059 Schwerin*

gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB

Tobias Grebe
Vorsitzender
Zum Bahnhof 20
19053 Schwerin
tobias.grebe@dojo-ronin.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:

Entfällt gem. DSGVO

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

- Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).
- Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme an Lehrgängen, Gürtelprüfungen, Wettkämpfen und Turnieren an die zuständigen Landes- und Bundesverbände weitergeleitet.
- Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in

Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

- Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Lehrgangs- und Wettkampfbetriebs der Fachverbände.
- Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.
- Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Lehrgangs-, Prüfungs- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.
- Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an das Bankinstitut Deutsche Kreditbank AG weitergeleitet.

Kampfkunstverein „Dojo Ronin“ e.V.

Vereinsregister: AG Schwerin VR 10064

Geschäftsführender Vorstand:

1. Vorsitzender: Tobias Grebe
2. Vorsitzender: Sabrina Krakow
Schatzmeisterin: Caroline Bibow-Grebe

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank AG
IBAN:DE45 1203 0000 1020 3538 66
BIC: BYLADEM1001



6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

- Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.
- Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Graduierung, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen zugrunde.
- Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

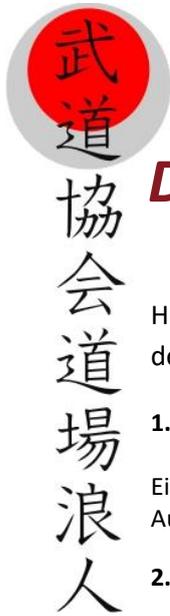
- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die

Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht



Die wichtigsten Fragen zu Beginn

Hier erhalten Sie Antworten zu den wichtigsten Fragen. Genaue Bestimmungen sind der Satzung sowie der Beitrags- und Gebührenordnung zu entnehmen.

1. Ab wann beginnt die Mitgliedschaft?

Eine Mitgliedschaft im Verein beginnt grundsätzlich zum 1. eines Monats. Voraussetzung ist die Stellung des Aufnahmeantrags, die Zahlung der Aufnahmegebühr und die Bestätigung der Aufnahme durch den Vorstand.

2. Zu welchen Terminen kann die Mitgliedschaft beendet werden?

Die Mitgliedschaft kann ordnungsgemäß zum Ende eines Kalendervierteljahres mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen schriftlich gekündigt werden.

3. Welche Beiträge und Gebühren muss ich wann entrichten?

Der Monatsbeitrag für Kinder bis 15 Jahre beträgt **15,00 €**, für Jugendliche bzw. Erwachsene ab 16 Jahre **25,00 €** und für Fördermitglieder **5,00 €**. Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig **10,00 €**. Die Monatsbeiträge werden per SEPA-Lastschriftverfahren vom angegebenen Konto zum 1. eines Monats gebucht. Alternativ können die Beiträge auch zum 1. eines Monats auf das Vereinskonto überwiesen werden. (Bsp. für Zahlung des Monatsbeitrags April: 01.04.) Eine abweichende Zahlungsweise (1/4-jährl., ½-jährl., jährl.) bedarf einer gesonderten Vereinbarung und der Zustimmung des Vorstands. Auf Antrag entscheidet der Vorstand im Einzelfall über eine Ermäßigung der Beiträge. Eine Förderung durch das Paket zur Bildung und Teilhabe ist möglich. Dazu benötigen wir die Nummer der Bildungskarte.

4. Muss jährlich eine Gebühr gezahlt werden?

Der Verein selbst erhebt keine jährlichen Gebühren. Für den Fachverband (Deutscher Karate Verband) wird jährlich eine Gebühr in Höhe von **18,00 €** für Mitglieder bis 14 Jahre und **23,00 €** für Mitglieder ab 15 Jahre vom Verein von den Mitgliedern, die Karate aktiv betreiben, eingesammelt und weitergeleitet. Sie ist Voraussetzung für die Teilnahme an Lehrgängen, Prüfungen und Wettkämpfen.

5. Wann und wo erhalte ich einen Karate-Anzug (Dogi)?

Sobald Sie sicher sind, dass Sie oder Ihr Kind Karate weiter betreiben möchte(n), empfiehlt sich die Anschaffung eines Karate-Anzugs. Dieser ist je nach Qualität in verschiedenen Preisklassen erhältlich. Sie können diesen über den Verein oder selbst im Internet bestellen. Bei Fragen stehen Ihnen die Trainer gerne zur Verfügung.

6. Wie erreiche ich die nächste Graduierung?

Der Verein veranstaltet in regelmäßigen Abständen Wochenendlehrgänge mit hochrangigen Gasttrainern. Auf diesen können die Schüler ihre nächste Gürtelprüfung ablegen. Die Prüfungsgebühr beträgt dabei einheitlich **12,00 €**. Vor dem Ablegen der Gürtelprüfung muss jedes Mitglied eine Vorprüfung im Dojo bestehen. Diese dient der Sicherheit von Schüler und Trainer und ist neben dem Einhalten einer Wartezeit mit einer entsprechenden regelmäßigen Trainingsteilnahme Voraussetzung für die Prüfungsteilnahme.

7. Wo finde ich weitere Informationen?

Auf unserer Homepage www.dojo-ronin.de sowie an der Pinnwand im Dojo sind regelmäßig Informationen rund um den Verein zu finden. Bei Fragen zum Training stehen die Trainer gerne zur Verfügung. Bei Fragen zur Mitgliedschaft, der Beitragszahlung etc. steht der Vorstand persönlich oder per Email unter vorstand@dojo-ronin.de zur Verfügung. Auch bei Anregungen, Kritiken oder Problemen ist der Vorstand der zentrale Ansprechpartner.